

# Offenlegungsbericht der GENO Broker GmbH 2021

Nach Teil 6 der Verordnung (EU) 2019/2033  
(Artikel 46 ff. IFR) zum

31. Dezember 2021

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
1 Anwendungsbereich.....	3
2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR).....	3
3 Unternehmensführung (Art. 48 IFR).....	4
3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (lit. a) .....	4
3.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad (lit. b) .....	4
3.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen (lit.c) .....	4
4 Eigenmittel (Art. 49 IFR) .....	5
4.1 Abgleich der Eigenmittel mit der geprüften Bilanz (Art. 49 Abs. 1 lit. a IFR) .....	5
4.2 Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 lit. B IFR).....	6
4.3 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 lit. C IFR) .....	7
5 Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR).....	9
5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten (Art. 50 lit. A IFR).....	9
5.2 Anforderungen aus K-Faktoren (Art. 50 lit. C IFR).....	10
5.3 Anforderung aus fixen Gemeinkosten (Art. 50 lit. D IFR).....	10
5.4 Ermittelte Kapitalquoten nach Art. 11 Abs. 1 IFR.....	11
6 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR) .....	12
6.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeitende.....	12
6.2 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für die Geschäftsführung .....	12
6.3 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für den Aufsichtsrat.....	12
6.4 Ausnahmen von den Offenlegungspflichten gem. Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (CRD IV).....	13

## Vorbemerkungen

Die Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichts der GENO Broker GmbH zum 31. Dezember 2021 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Investment Firm Regulation (IFR; Verordnung (EU) 2019/2033 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/2284.

Die GENO Broker GmbH (GENO Broker) agiert als 100%ige Tochtergesellschaft der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main (DZ BANK). Die wirtschaftliche Solidität sichert ein Ergebnisabführungsvertrag mit der DZ BANK, die darüber hinaus mit Hilfe eines Beherrschungsvertrags sowie durch Vertreter im Aufsichtsrat eigene strategische Positionen unterstützt und die Überwachungsfunktion wahrnimmt.

Der GENO Broker unterliegt der direkten Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde der GENO Broker aufgrund des in Kraft getretenen Regimes zur Aufsicht von Wertpapierinstituten (Investment Firm Regulation) als sog. „Mittleres Wertpapierinstitut“ eingestuft. Zum 31.12.2021 hat der GENO Broker damit erstmals die Meldeanforderung an solche Institute zu erfüllen.

## 1 Anwendungsbereich

Die Offenlegung der GENO Broker GmbH erfolgt in Anwendung von Art. 46 Abs. 1 IFR- Die Veröffentlichung richtet sich nach dem Abschlussstichtag, dieser ist für die GENO Broker GmbH der 31. Dezember 2021.

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der GENO Broker GmbH veröffentlicht ([www.genobroker.de](http://www.genobroker.de)). Hier zu finden in der Rubrik „Rechtliches“.

Die Offenlegung für das Geschäftsjahr 2021 erfolgt als eigenständiger Bericht. Ein Teil der gemäß IFR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der GENO Broker GmbH. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 46 Abs. 4 IFR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht. Der Lagebericht ist als Teil des Jahresabschlusses der GENO Broker GmbH im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Offenlegungsbericht wurde nach den internen Vorgaben des GENO Broker erstellt und durch die Geschäftsführung des GENO Broker freigegeben.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Art. 47 IFR)

Die Ziele des Risikomanagements der GENO Broker GmbH werden im Lagebericht im Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben.

### 3 Unternehmensführung (Art. 48 IFR)

#### 3.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen (lit. a)

Die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen zum Stichtag kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Geschäftsführung	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Stefanie Hermann	1	0
Jens Lehmann	1	0

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Gregor Roth	0	3
Frank Markus Reitmeier	0	1
Matthias Oliver Ehringer	0	1
Tariq Ismail Noori	0	1

#### 3.2 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad (lit. b)

Die Geschäftsleitung der GENO Broker GmbH unterliegt hinsichtlich Ihrer Eignung als Geschäftsführer in Bezug auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen dem GmbHG sowie den Anforderungen des WpIG.

Die Besetzung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats mit geeigneten Mitgliedern erfolgt unter Beachtung der Regelungen der vorgenannten Gesetze. Als Tochtergesellschaft der DZ BANK AG orientiert sich der Aufsichtsrat, dessen Mitglieder allesamt der Muttergesellschaft angehören, an den dort geltenden und auf die GENO Broker GmbH übertragenen Verfahrensweisen. Die GENO Broker GmbH hat überdies Diversitätsgrundsätze in der schriftlich fixierten Ordnung festgelegt.

#### 3.3 Angaben, ob die Wertpapierfirma einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und Anzahl der bisher abgehaltenen jährlichen Ausschusssitzungen (lit.c)

Der Aufsichtsrat der GENO Broker GmbH prüft im Sinne des § 44 Abs. 3 WpIG die Notwendigkeit zur Bildung eines separaten Risikoausschusses. Im Rahmen der letzten Überprüfung wurde keine Notwendigkeit für die Bildung gesehen. Dies ist auch in der Struktur des Aufsichtsrats begründet. Der Aufsichtsrat besteht aus vier Personen, aus der Bildung eines separaten Risikoausschusses ergibt sich unter diesen Voraussetzungen keine effektivere Arbeitsweise im Aufsichtsrat.

## 4 Eigenmittel (Art. 49 IFR)

### 4.1 Abgleich der Eigenmittel mit der geprüften Bilanz (Art. 49 Abs. 1 lit. a IFR)

Bilanz des veröffentlichten Abschlusses zum 31. Dezember 2022		TEUR	Querverweis auf EU IF CC1
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Aktiva 1	Barreserve	1.885	
Aktiva 2	Forderungen an Kreditinstitute	10.149	
Aktiva 3	Forderungen an Kunden	906	
Aktiva 4	Immaterielle Vermögensgegenstände	348	19
Aktiva 5	Sachanlagen	137	
Aktiva 6	Sonstige Vermögensgegenstände	1.126	
Aktiva 7	Rechnungsabgrenzungsposten	20	
<b>Summe</b>	<b>Aktivposten</b>	<b>14.571</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten/geprüften Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Passiva 1	Sonstige Verbindlichkeiten	4.143	
Passiva 2	Rückstellungen	428	
<b>Summe</b>	<b>Passivposten</b>	<b>4.571</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
Passiva 3a	Gezeichnetes Kapital	800	4
Passiva 3b	Kapitalrücklage	9.200	8
<b>Summe</b>	<b>Gesamteigenkapital</b>	<b>10.000</b>	

Meldebogen EU ICC2: Eigenmittel: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die bilanziellen Eigenkapitalbestandteile entsprechen den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

## 4.2 Hauptmerkmale der Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 lit. B IFR)

		a)
		Freitext
1	Emittent	GENO Broker GmbH, Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt am Main
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat
4	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht
5	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	GmbH-Anteile/ Geschäftsanteile
6	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	800
7	Nennwert des Instruments in EUR	100
8	Ausgabepreis	k.A.
9	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.10.2014
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	k.A.
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons/Dividenden</b>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.
20	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	
21	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	
22	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	
23	Nicht kumulativ oder kumulativ	
24	Wandelbar oder nicht wandelbar	k.A.
25	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	
26	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	
27	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	
28	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	
29	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	
30	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	
31	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
32	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	
33	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	
34	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	
35	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.
38	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.
(1) Ist ein Feld nicht anwendbar, bitte „k. A.“ angeben.		

Meldebogen EU CCA: Eigenmittel: Hauptmerkmale eigener von der Firma ausgegebener Instrumente

#### 4.3 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Art. 49 Abs. 1 lit. C IFR)

		a)	b)
		Beträge in TEUR	Quelle auf Grundlage von Referenznummern/- buchstaben der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
<b>1</b>	<b>EIGENMITTEL</b>	<b>9.752</b>	
<b>2</b>	<b>KERNKAPITAL (T1)</b>	<b>9.752</b>	
<b>3</b>	<b>HARTES KERNKAPITAL (CET1)</b>	<b>9.752</b>	
4	Voll eingezahlte Kapitalinstrumente	800	Passiva 3a
5	Agio	-	
6	Einbehaltene Gewinne	-	
7	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-	
8	Sonstige Rücklagen	9.200	Passiva 3b
9	Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen (Minority interest)	-	
10	Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals (Prudential Filters)	-	
11	Sonstige Fonds	-	
12	(-) GESAMTABZÜGE VOM HARTEN KERNKAPITAL	-248	Aktiva 4
13	(-) Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-	
14	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
15	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
16	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals	-	
17	(-) Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-	
18	(-) Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill)	-	
19	(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-248	
20	(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige, nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-	
21	(-) Qualifizierte Beteiligung außerhalb des Finanzsektors, deren Betrag 15 % der Eigenmittel überschreitet	-	
22	(-) Gesamtbetrag der qualifizierten Beteiligungen an anderen Unternehmen als Unternehmen der Finanzbranche, der 60 % der Eigenmittel überschreitet	-	
23	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25	(-) Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	

26	(-) Sonstige Abzüge	-	
27	Hartes Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
28	ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL	-	
29	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
30	Agio	-	
31	(-) GESAMTABZÜGE VOM ZUSÄTZLICHEN KERNKAPITAL	-	
32	(-) Eigene Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	-	
33	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
34	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
35	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	-	
36	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
37	(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
38	(-) Sonstige Abzüge	-	
39	Zusätzliches Kernkapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	
40	ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
41	Voll eingezahlte, unmittelbar ausgegebene Kapitalinstrumente	-	
42	Agio	-	
43	(-) GESAMTABZÜGE VOM ERGÄNZUNGSKAPITAL	-	
44	(-) Eigene Instrumente des Ergänzungskapitals	-	
45	(-) Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
46	(-) Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
47	(-) Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals	-	
48	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	-	
49	(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
50	Ergänzungskapital: Sonstige Bestandteile des Kapitals, Abzüge und Anpassungen	-	

Meldebogen EU IF CC1.01 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Durch Anwendung des Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Muttergesellschaft wurden die erwirtschafteten Verluste durch eine entsprechend Hohe Forderungseinbuchung eliminiert. Daher besteht zum Stichtag nach der geprüften Bilanz kein abzuziehender unterjähriger Verlust.



## 5 Eigenmittelanforderungen (Art. 50 IFR)

### 5.1 Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten (Art. 50 lit. A IFR)

Die GENO Broker GmbH beurteilt und steuert die Angemessenheit des internen Kapitals aus der GuV- / bilanzorientierten Perspektive. Das nachfolgende Schaubild veranschaulicht die Berechnungssystematik der GENO Broker GmbH.

**Gewählte Vorgehensweise**

**Ökonomisches Risikodeckungspotential**  
-bilanzieller Ansatz-

Die einzelnen Bestandteile des bilanziellen RDP werden im Folgenden dargestellt:

+		Bilanzielles Eigenkapital <b>Stammkapital</b>
+		Bilanzielles Eigenkapital <b>Kapitalrücklagen</b>
+	n/a	Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB
+	n/a	Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB)
+/-		Bilanzgewinn/-verlust <b>Aufgelaufenes Ergebnis*</b>
+	n/a	Stille Reserven
-		Immaterielle Vermögensgegenstände
=		<b>Risikodeckungspotential vor Eigenmittelanforderungen**</b>

  

-		Eigenmittelanforderungen aus Säule 1 incl. Kapitalpufferanforderungen**
-	n/a	Kapitalzuschläge aus Säule 2
-	n/a	Stille Lasten
-	n/a	Sonstige Posten
=		<b>Risikodeckungspotential vor Puffern</b>
-	n/a	Puffer ohne expliziten Risikobezug
-	n/a	Riskopuffer
=		<b>Risikodeckungspotential nach Puffern</b>

Ist der aufgelaufene Verlust höher als das Planergebnis wird dieser verwendet. Somit wird dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen und die ungeplanten Verluste berücksichtigt.

\*\* Eigenmittelanforderungen

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird im unteren Teil „Darstellung der Kapitalauswirkung die Eigenmittelanforderungen aufgeführt und separat abgezogen. Deshalb findet hier die Betrachtung des Risikodeckungspotenzials vor Eigenmittelanforderungen statt.

## 5.2 Anforderungen aus K-Faktoren (Art. 50 lit. C IFR)

Für die GENO Broker GmbH spielen nur die K-Faktoren aus den Kundenrisiken eine Rolle. Die Anforderungen aus K-Faktoren ergeben sich aus Art. 15 IFR und stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

		Faktorbetrag in TEUR	Anforderung für K- Faktoren
Zeilen	Position	0010	0020
<b>0010</b>	<b>GESAMTANFORDERUNG FÜR K-FAKTOREN</b>		2.047,9
<b>0020</b>	<b>Kundenrisiken</b>		2.047,9
<b>0030</b>	Verwaltete Vermögenswerte	-	-
<b>0040</b>	Gehaltene Kundengelder – auf getrennten Konten	1.804	7,2
<b>0050</b>	Gehaltene Kundengelder – auf nicht getrennten Konten	-	-
<b>0060</b>	Verwahrte und verwaltete Vermögenswerte	5.062.116	2.024,8
<b>0070</b>	Bearbeitete Kundenaufträge – Kassageschäfte	15.819	15,8
<b>0080</b>	Bearbeitete Kundenaufträge – Derivatgeschäfte	-	-
<b>0090</b>	<b>Marktrisiko</b>	-	-
<b>0100</b>	Anforderungen für das K-Nettopositionsrisiko	-	-
<b>0110</b>	Geleisteter Einschuss	-	-
<b>0120</b>	<b>Firmenrisiko</b>	-	-
<b>0130</b>	Ausfall der Handelsgegenpartei	-	-
<b>0140</b>	Täglicher Handelsstrom – Kassageschäfte	-	-
<b>0150</b>	Täglicher Handelsstrom – Derivatgeschäfte	-	-
<b>0160</b>	Anforderungen für das K-Konzentrationsrisiko	-	-

I 04.00– BERECHNUNG DER GESAMTANFORDERUNGEN FÜR K-FAKTOREN (I4)

## 5.3 Anforderung aus fixen Gemeinkosten (Art. 50 lit. D IFR)

Die nach Art. 13 IFR ermittelten Anforderungen aus fixen Gemeinkosten stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Zeilen	Position	Betrag in TEUR
		0010
<b>0010</b>	<b>Anforderung für fixe Gemeinkosten</b>	3.124
<b>0020</b>	<b>Jährliche fixe Gemeinkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	12.497
<b>0030</b>	<b>Gesamtkosten des Vorjahres nach Gewinnausschüttung</b>	15.192
<b>0040</b>	Davon: Feste Ausgaben von Dritten im Namen der Wertpapierfirmen	

		<b>Betrag in TEUR</b>
<b>0050</b>	<b>(-)Gesamtabzüge</b>	-2.695
<b>0060</b>	(-)Prämien für Mitarbeiter und sonstige Vergütungen	
<b>0070</b>	(-)Gewinnbeteiligungen der Mitarbeiter, Geschäftsführer und Gesellschafter	
<b>0080</b>	(-)Sonstige diskretionäre Gewinnausschüttungen und sonstige variable Vergütungen	
<b>0090</b>	(-)Zu entrichtende geteilte Provisionen und Entgelte	-1.301
<b>0100</b>	(-)Gebühren, Vermittlungsgebühren und sonstige an zentrale Gegenparteien entrichtete Entgelte, die den Kunden in Rechnung gestellt werden	-1.327
<b>0110</b>	(-)Entgelte an vertraglich gebundene Vermittler	
<b>0120</b>	(-)An Kunden entrichtete Zinsen auf Kundengelder, sofern dies nach eigenem Ermessen der Firma geschieht	
<b>0130</b>	(-)Einmalige Aufwendungen aus unüblichen Tätigkeiten	
<b>0140</b>	(-)Aufwendungen aus Steuern	
<b>0150</b>	(-)Verluste aus dem Handel für eigene Rechnung mit Finanzinstrumenten	
<b>0160</b>	(-)Vertragliche Gewinnabführungs- und Verlustübernahmevereinbarungen	
<b>0170</b>	(-)Rohstoffausgaben	
<b>0180</b>	(-)Einzahlungen in einen Fonds für allgemeine Bankrisiken	
<b>0190</b>	(-)Aufwendungen im Zusammenhang mit Posten, die bereits von den Eigenmitteln abgezogen wurden	-68
<b>0200</b>	<b>Voraussichtliche fixe Gemeinkosten des laufenden Jahres</b>	12.781
<b>0210</b>	<b>Schwankungen der fixen Gemeinkosten (%)</b>	2,2784

I 03.00 – BERECHNUNG DER ANFORDERUNGEN FÜR FIXE GEMEINKOSTEN (I3)

#### 5.4 Ermittelte Kapitalquoten nach Art. 11 Abs. 1 IFR

Auf den Stichtag 31. Dezember 2021 ergeben sich aus den vorgenannten Angaben folgende Kapitalquoten:

<b>Zeilen</b>	<b>Position</b>	<b>Betrag</b>
		0010
0010	Harte Kernkapitalquote	283,5256
0020	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des harten Kernkapitals	7.108.301,04
0030	Kernkapitalquote	283,5256
0040	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) des Kernkapitals	6.514.707,62
0050	Eigenkapitalquote	283,5256
0060	Überschuss (+) bzw. Defizit (-) der Gesamteigenmittel	5.733.663,63

## 6 Vergütungspolitik und -praxis (Art. 51 IFR)

Wertpapierinstitute sind gemäß Artikel 51 IFR verpflichtet ihre Vergütungspolitik bzw. -praxis offenzulegen. Diese Offenlegungspflicht bezieht sich hierbei auf Geschäftsleiter und auf Mitarbeitende, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des Wertpapierinstituts auswirkt („Risk Taker“). Die Verabschiedung einer gesetzlichen Grundlage des Bundesministeriums für Finanzen zur Bestimmung der Risk Taker auf Basis der Ermächtigung des § 46 Abs. 3 WpIG steht noch aus. Aus diesem Grund erfolgt die Offenlegung daher in Bezug auf die Geschäftsleiter und auf alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Mit der Offenlegung der quantitativen Daten ausschließlich auf Basis der konsolidierten Lage je Geschäftsbereich (Markt und Marktfolge) werden auch personenbezogene datenschutzrechtliche Erwägungen berücksichtigt, welche insbesondere beim vorliegenden Geschäftsleitergremium mit nur zwei Mitgliedern zum Tragen kommen.

### 6.1 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeitende

Das persönliche Gehalt richtet sich nach den fachlichen Anforderungen der Stelle sowie nach der Qualifikation der Mitarbeiter. Ein Tarifvertrag gilt für die GENO Broker GmbH nicht.

Die Ausgestaltung der Verträge wird durch die Geschäftsleitung beschlossen. Gehaltsanpassungen werden im Rahmen der jährlichen Zielerreichungs- und Beurteilungsgespräche besprochen.

Unabhängig von den festen Grundbezügen werden individuelle Leistung belohnt und die Mitarbeitenden unmittelbar am Unternehmenserfolg beteiligt. Für das jeweils abgeschlossene Geschäftsjahr wird dafür ein variabler Gehaltsanteil in Abhängigkeit vom Unternehmenserfolg und der persönlichen Leistung gewährt. Der variable Anteil bemisst sich neben der Erreichung von unternehmensbezogenen, wirtschaftlichen Zielen zu 60 % an persönlichen Zielen. Diese vermitteln keine Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Dabei wird sichergestellt, dass ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gewährleistet ist, indem der variable Anteil nicht mehr als 30% der fixen Vergütung beträgt. Der Schwerpunkt liegt damit insgesamt auf den fixen Gehaltsbestandteil.

Das Vergütungssystem ist geschlechtsneutral ausgestaltet. Das heißt, gleiche oder gleichwertige Arbeit und Leistung werden auch gleich vergütet.

Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben wird jährlich durch die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat sowie darüber hinaus auch durch interne Revision (nicht jährlich) sowie durch den Wirtschaftsprüfer überprüft. Dabei wurden für 2021 keine Sachverhalte bekannt, die eine Angemessenheit nach § 46 Abs. 1 WpIG in Frage gestellt hätten.

### 6.2 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhält neben einem Fixgehalt variable Gehaltskomponenten. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Art. 32 Abs. 1 lit. L CRD IV. Der variable Gehaltsbestandteil wird zu 40 % erst nach einer Frist von 3 Jahren ausgezahlt. Insgesamt belaufen sich die variablen Gehaltskomponenten auf einen Wert von unter 25 % in Bezug auf das Gesamtgehalt der Geschäftsführung.

### 6.3 Grundsätze der Vergütungspolitik und -praxis für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat keine Vergütung.

#### 6.4 Ausnahmen von den Offenlegungspflichten gem. Art. 32 Abs. 4 der Richtlinie (EU) 2019/2034 (CRD IV)

Die GENO Broker GmbH nutzt den Ausnahmetatbestand gem. Art. 32 Abs. 4 lit. a CRD IV in Bezug auf Abs. 1 lit. j des Art. 32 CRD IV.

Darunter fallen alle variablen Vergütungsbestandteile an Mitarbeitende und die Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die GENO Broker GmbH Vergütungen im Gesamtbetrag von auf 2.585 Tsd. Euro. Der Betrag setzte sich wie folgt zusammen: 2.271 Tsd. Euro fixe und 314 Tsd. Euro variable Vergütung. Der Anteil der variablen Vergütung betrug 12,15 %. 29 Mitarbeitende (inkl. Geschäftsführung) haben eine variable Vergütung erhalten.